

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 53. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.12.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 257/53/18

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die der Vorlage (Anlage 1) beigefügte „Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ und erklärt gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die Durchführung der Sanierung als abgeschlossen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die Aufhebung der Sanierungssatzung mitzuteilen und die Löschung des Sanierungsvermerks für die von der Aufhebung betroffenen Grundstücke, das heißt, ausschließlich der im Sanierungsgebiet „Ortskern“ gelegenen Grundstücke, (Anlage 2) zu beantragen.

Beschl.-Nr. 258/53/18

Der Gemeinderat Arnsdorf beschließt die Aufhebung der Verordnung der Gemeinde Arnsdorf über das Offenhalten von Verkaufsstellen zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 20. Juni 2008, Beschluss-Nr. 307/46/08.

Beschl.-Nr. 259/53/18

Der Gemeinderat Arnsdorf beschließt die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Arnsdorf (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung). Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschl.-Nr. 260/53/18

Der Gemeinderat Arnsdorf beschließt aufgrund des öffentlichen Bedürfnisses nach § 21 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG)

1. einen Antrag an das Landratsamt Bautzen zur Änderung der Schulnetzplanung zugunsten einer Eröffnung einer Oberschule in Arnsdorf entsprechend § 23a Abs. 3 SächsSchulG zu stellen sowie
2. die Bürgermeisterin zu beauftragen, alle Voraussetzungen (Finanzierung der Sanierung, Finanzierung der Ausstattung, Trägerschaft u.a.) für eine Entscheidung des Gemeinderates über die Beantragung einer Oberschule in Arnsdorf zu klären.

Beschl.-Nr. 261/53/18

Der Gemeinderat Arnsdorf beschließt den Beitritt zum Städtebündnis „Mayors for Peace“ und entrichtet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 20 €. Zusätzlich erwirbt die Gemeinde Arnsdorf die Fahne „Mayors for Peace“ für 100 €. Zum jährlichen Flaggentag des Bündnisses am 8. Juli wird die Fahne vor der Gemeindeverwaltung Arnsdorf gehisst.

Beschl.-Nr. 262/53/18

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Nutzungsvertrages vom 01.01.2018 zwischen der Gemeinde Arnsdorf und dem Verein „Karswaldbad Arnsdorf e.V.“, vertreten durch die Vereinsvorsitzende Frau Lätitia Emmer, zu.